

Bioethik-Kommission der SBK
c/o Schweizer Bischofskonferenz (SBK)
Avenue du Moléson 21
Postfach 122
1706 Freiburg

Freiburg, 29. Dezember 2006

Frau
Dr. Adelheid Bürgi-Schmelz
Direktorin
Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuenburg

**Offener Brief an die Direktorin des Bundesamtes für Statistik
Statistik der medizinisch unterstützten Fortpflanzung
(publiziert vom Bundesamt für Statistik am 2. November 2006)**

Sehr geehrte Frau Dr. Bürgi-Schmelz

Die Bioethikkommission der SBK stellt fest, dass die Statistik der medizinisch unterstützten Fortpflanzung insgesamt und bezüglich der überzähligen Embryonen im Besonderen unvollständig ist. Der Gesetzesauftrag betreffend Art. 11 des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG), das am 1.1.2001 in Kraft trat, wird klar nicht erfüllt, ebenso wenig Art. 14 der Fortpflanzungsmedizinverordnung (FMedV).

Folgende gesetzliche Vorgaben gemäss Art. 42 und Art. 11 FMedG wurden nicht erfüllt:

- Die genaue Zahl der vor dem 1.1.2001 aufbewahrten Embryonen ist nie veröffentlicht worden. Wie viele waren es damals (die Zahl müsste ja drei Monate nach Inkrafttreten des FMedG erhoben worden sein)? Wie viele sind es heute noch aus dieser Zeit?
- Die Statistiken von 2001 und 2005 fehlen vollständig.
- Zahlen der überzähligen Embryonen liegen nur für 2003 vor. In der Fussnote auf Seite 12 heisst es lapidar: „Für die Jahre 2002 und 2004 sind keine vergleichbaren Daten vorhanden“. Die Jahre 2001 und 2005 werden schon gar nicht mehr erwähnt.
- Daten über die Konservierung imprägnierter Eizellen in den Jahren 2001–2005 fehlen vollständig.
- Zur Verwendung der gespendeten Samenzellen werden nur für die Jahre 2003 und 2004 Zahlen vorgelegt, während die Daten über die Verwendung der Eizellen sowie der imprägnierten Eizellen für die Jahre 2001-2005 komplett fehlen.

Für die Zahlen von 2003 betreffend überzählige Embryonen haben wir folgende Fragen:

- Ist es nur möglich mittels einer Studie zu einer einigermaßen vernünftigen Erhebung zu gelangen („Surplus embryos in Switzerland in 2003: legislation and availability of human embryos for research“ in Reproductive BioMedicine Online Vol. 13, No 6 2006 772-777)?

- Warum beantwortet die Studie die wohl wichtigste Frage der „Vernichtung der Anzahl von 322 vitalen Embryonen in der Klinik“ nicht? Warum diese grosse Anzahl? Dies steht im Gegensatz zu der Forderung von Art. 17 FMedG, dass „nur so viele imprägnierte Eizellen zu Embryonen entwickelt werden dürfen, als innerhalb eines Zyklus für die Herbeiführung einer Schwangerschaft erforderlich sind; es dürfen höchstens drei sein“.

Weiter haben wir Fragen zur Datenquelle (Seite 5 des Berichtes):

- Es heisst hier „die Daten zur unterstützten Fortpflanzung werden von der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM) erfasst und zur Veröffentlichung in aggregierter Form an das Bundesamt für Statistik weitergegeben“. Das heisst also im Klartext, dass die Zahlen, die von den beteiligten Reproduktionszentren selber erstellt wurden, ohne Kontrolle kritiklos vom Bundesamt für Statistik übernommen und publiziert werden. Das ist unhaltbar. In Art. 11 des FMedG heisst es jedoch, dass der Bewilligungsbehörde jährlich Bericht erstattet werden muss (Abs. 1) und diese die Daten an das Bundesamt für Statistik zur Auswertung und Veröffentlichung übermittelt (Abs. 4). Warum wird der gesetzliche Weg nicht eingehalten?
- „Erst seit dem 1.1.2006 verwendet die Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM) Formulare, welche die detaillierte Erfassung der überzähligen Embryonen ermöglichen“ heisst es auf Seite 5. In Art. 14 Abs. 3 FMedV heisst es: „Das Bundesamt für Statistik stellt den Aufsichtsbehörden ein Formular für eine einheitliche Datenerfassung zur Verfügung.“ Dieses Formular hätte spätestens bei der Inkraftsetzung des Gesetzes am 1.1.2001 vorhanden sein sollen. Warum braucht es 5 Jahre für ein einfaches Formular?

Wir fordern, dass die in der publizierten Fassung vom 2.11.2006 fehlenden statistischen Angaben für die Jahre 2001–2005 innert nützlicher Frist nachgeliefert werden. Ohne diese Angaben fehlt die Transparenz für die Weiterverwendung der überzähligen Embryonen gemäss Stammzellenforschungsgesetz (StFG). Woher stammen die kürzlich zur Stammzellenforschung bewilligten 100 Embryonen, die bisher in der Statistik des Bundesamtes für Statistik nicht vorhanden sind?

Freundliche Grüsse



Dr. Urs Kayser
Präsident der Bioethik-Kommission der SBK

Kopie geht an:

- Herrn Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern
- Herrn Dr. Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheit